

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans Nr. 13
„Eurischweg – Fl. Nr. 205“ gemäß § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bidingen hat in öffentlicher Sitzung am 26.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Eurischweg – Fl. Nr. 205“ gemäß § 13a BauGB beschlossen und in öffentlicher Sitzung den Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Fl. Nr. 205 und 232/2 (TF, Verkehrsfläche Eurischweg), beide Gemarkung Bidingen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.01.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 14.02.2022, bis einschließlich Freitag, den 18.03.2022

im Rathaus der Gemeinde Bidingen (Dorfstraße 8, 87651 Bidingen) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen (Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.bidingen.de/bidingen/aktuelles/bauleitplanung/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung (zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten ermöglichen.

Sie erreichen die Gemeinde Bidingen unter der Tel.Nr. 08348/244 und die Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen unter der Tel.Nr. 08341/9365-0.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Bidingen, den 31.01.2022

Franz Martin, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am

Ende der Bekanntmachung am: